

01.12.95

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung zum Scheitern der Internationalen Konferenz über Tretminen und Laserwaffen

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 036226 - vom 28. November 1995. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 16. November 1995 angenommen.

843/95

Entschlieung zum Scheitern der Internationalen Konferenz ber Tretminen und Laserwaffen

Das Europische Parlament,

- unter Hinweis auf seine frheren Entschlieungen zu diesem Thema, insbesondere die vom 29. Juni 1995 zu Landminen und Laserwaffen mit Blendwirkung⁽¹⁾ und zu Schtzenabwehrminen: ein mrderisches Entwicklungshindernis⁽²⁾,
- A. betrbt ber das Scheitern der UNO-Konferenz von Wien zur Revision des bereinkommens ber bestimmte konventionelle Waffen, bei der keine wesentlichen Fortschritte im Hinblick auf die Einstellung von Produktion, Ausfuhr und Einsatz von Landminen erzielt wurden, durch die Tag fr Tag eine erschreckend hohe Zahl von Menschen gettet und verstmmelt wird,
- B. im Bedauern darber, da es andere Mitgliedstaaten versumt haben, dem Beispiel Belgiens zu folgen, das die Produktion, den Export und Einsatz von Landminen eingestellt hat, und unter Befrwortung der Ankndigung der franzsischen Regierung, als ersten positiven Schritt die Ausfuhr dieser Waffen einzustellen und seine umfangreichen Bestnde an Tretminen abzubauen,
- C. in der Erwgung, da in der ganzen Welt zirka 100 Millionen Minen verlegt sind, die jhrlich annhernd 25.000 Opfer unter der Zivilbevlkerung, vor allem unter den Kindern, fordern,
- D. in der Erwgung, da weiterhin jhrlich mehrere Millionen dieser Minen hergestellt werden,
- E. in der Erwgung, da weltweit fr die Minenrumung mehr als 30 Mrd. \$ notwendig wren,
- F. erfreut ber die Ankndigung der US-Regierung, die Entwicklung von einigen Laserwaffen mit Blendwirkung aufgeben zu wollen, aber in dem Bedauern, da nicht die Entwicklung smtlicher dieser Waffenarten aufgegeben werden soll,
- G. unter Befrwortung der Vereinbarung ber ein Protokoll zum bereinkommen ber bestimmte konventionelle Waffen zur Einschrnkung der Verwendung und Weitergabe von Laserwaffen mit Blendwirkung, jedoch in dem Bedauern, da in dem Protokoll die Herstellung von Laserwaffen mit Blendwirkung nicht verboten wird und Lcken fr die Herstellung, Verwendung und Weitergabe bestimmter Laserwaffen mit Blendwirkung, auch derjenigen, die auf optische Systeme zielen, offengelassen werden,
- H. in der berzeugung, da eine bewute Blendung als Methode der Kriegsfhrung abscheulich ist und im Widerspruch zur eingebrgerten Praxis, zu den Grundstzen der Menschlichkeit und den Geboten des ffentlichen Gewissens steht,
- I. unter Hinweis auf das hiermit verbundene Problem sonstiger nicht explodierender Waffen wie Bomben und Granaten, die Laos und Kambodscha so verunstalten,
- 1. bekrftigt seine Forderung nach einem uneingeschrnkten Verbot von Tretminen und ihren Einzelteilen, das sich auf die Herstellung, Lagerung, Weitergabe,

(1) ABl. C 183 vom 17.07.1995, S. 44.

(2) ABl. C 183 vom 17.07.1995, S. 47.

den Verkauf, die Ausfuhr und den Einsatz dieser Waffen erstreckt; fördert alle Mitgliedstaaten auf, in der Europäischen Union unverzüglich ein solches Verbot als gemeinsame Maßnahme im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu verhängen;

2. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, das Protokoll über die Laserwaffen unverzüglich und ohne Vorbehalte zu ratifizieren;
3. begrüßt die Entscheidung, Anfang nächsten Jahres eine Folgekonferenz einzuberufen, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, diese Gelegenheit zu nutzen, um ein umfassendes Verbot von Tretminen und sämtlichen Laserwaffen mit Blendwirkung zu unterstützen;
4. betont, daß wirksame Maßnahmen dieser Art nicht nur menschliches Elend insbesondere in von Kriegen verwüsteten sehr armen Ländern wie Afghanistan, Angola, Kambodscha, Mosambik und Somalia lindern würden, sondern auch den Einfluß der EU bei internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen vergrößern und das Ansehen der EU verbessern würden;
5. fordert den Rat und die Kommission auf, ein gezieltes Programm für Minenräumung und Rehabilitation der durch diese Waffen dezimierten Zivilbevölkerung durchzuführen;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem UNO-Generalsekretär, den Ko-Präsidenten der Internationalen Konferenz von Wien, beiden Häusern des US-Kongresses, dem Präsidenten der Paritätischen Versammlung AKP-EU, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz sowie der Internationalen Kampagne zum Verbot von Landminen zu übermitteln.